

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 110 (1965)
Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. März 1965, Nummer 8
Autor: Künig, Hans / Schneider, E. / E.S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

59. JAHRGANG

NUMMER 8

21. MÄRZ 1965

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Ordentliche Delegiertenversammlung

VORANZEIGE

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird am Samstag, dem 19. Juni 1965, in Zürich stattfinden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird in der nächsten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» am 11. Juni erscheinen.

Der Vorstand des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1964

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

P. Mitgliederwerbung

Mit besonderem Eifer wurde die im Vorjahr begonnene Mitgliederwerbung weitergeführt. Bereits die Oberseminaristen werden auf die Tätigkeit unseres Vereins aufmerksam gemacht. Die Bezirksquästoren bemühen sich für die Gewinnung der noch seitab stehenden Lehrer und Lehrerinnen, unterstützt durch gezielte Werbebriefe und Aufrufe im «Pädagogischen Beobachter». Der Erfolg blieb denn auch nicht aus. 348 Neueintritte konnten verzeichnet werden, eine Zahl, die noch in keinem Jahr erreicht worden ist.

Q. Verlagsverträge

(Jahresbericht 1963, S. 17)

Die im Vorjahr der Erziehungsdirektion eingereichten Anträge für eine zeitgemäße Gestaltung der Verträge mit den Lehrmittelautoren gaben Anlass zu einem in wesentlichen Belangen neu gestalteten Entwurf der Erziehungsdirektion. Die früher eingesetzte Kommission wurde reaktiviert und arbeitete zusammen mit dem Kanton vorstand eine Reihe von Aenderungsanträgen aus, die mit den Autoren bereinigt und nachher der Erziehungsdirektion unterbreitet werden.

R. Gewässerreinhaltung

Die Erziehungsdirektion hat in Weiterführung der letztjährigen Bemühungen fünf Lehrern unseres Kantons Gelegenheit gegeben, am 2. Einführungskurs für Lehrer der Volksschulstufe in die aktuellen Aufgaben der Gewässerreinhaltung teilzunehmen. Die Stellvertretungskosten wurden vom Kanton übernommen. Der von der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene und vom Schweizerischen Lehrerverein in der Zeit vom 2. bis 7. November in Kastanienbaum durchgeführte Kurs vermittelte den Teilnehmern sehr wertvolle Einblicke in die Probleme der Gewässerreinhaltung.

S. Darlehenskasse

Die Darlehenskasse wurde im Rechnungsjahr wiederum nicht in Anspruch genommen.

T. Unterstützungskasse

Der Anna-Kuhn-Fonds ermöglichte die Leistung einer Unterstützung im Betrage von Fr. 67.90, weiter wurde die Kasse nicht beansprucht. Das Fondsvermögen ist per 31. Dezember 1964 auf Fr. 12 015.80 angewachsen. E. S.

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

1. Schweizerischer Lehrerverein

Mit den Organen des SLV bestanden im Berichtsjahr die üblichen Kontakte. Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung ermöglichen den Einblick in das Geschehen in der Dachorganisation, deren Sektion der ZKLV ist.

Die Präsidentenkonferenz vom 24. Mai in Liestal befasste sich mit der Vorbereitung der Geschäfte der DV und billigte die Anträge des Zentralvorstandes. Neben den statutarischen Geschäften, die keine wesentlichen Diskussionen auslösten, stand der Kauf einer Liegenschaft zur Erstellung eines Bürohauses schon zufolge seiner erheblichen finanziellen Konsequenzen im Vordergrund.

Die Delegiertenversammlung vom 28. Juni in Zug genehmigte in rascher Folge die Berichte, die Rechnungen und den Voranschlag. Die Versammlung stimmte mit grossem Mehr dem beantragten Kauf einer Liegenschaft und der Erstellung eines Bürohauses im mutmasslichen Kostenaufwand von 1,4 Millionen Franken zu. Die meisten Delegierten unserer Sektion enthielten sich der Stimme, weil ihnen die Sache zu wenig abgeklärt erschien und die Finanzierung die Mittel des SLV über die Massen beansprucht hätte. Dazu kam es aber nicht, weil der Verkäufer noch vor der endgültigen Bereinigung vom Kauf zurücktrat und das bereits gewährte Darlehen zurückzahlte. In der Folge wurde eine andere Liegenschaft (an der Ringstrasse) zum Preise von Fr. 200 000.– erworben. Für die Einrichtung zu einem Bürohaus des SLV sind noch rund Fr. 90 000.– aufzuwenden. Diesem Vorhaben konnte unser Vorstand zustimmen und empfahl unsern Delegierten, von der Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung abzusehen. Nach Abschluss der Renovationsarbeiten wird das Büro des SLV an die Ringstrasse 54 in Zürich verlegt.

Eine Umfrage über die Auswirkungen des Schulortswechsels wurde in den Landgemeinden Regensdorf und Bülach und im Schulkreis Zürich-Schwamendingen durchgeführt. Eine weitere Umfrage betraf die Gesundheitserziehung in den Schulen. Für die Mitarbeit in einer Studiengruppe zur Begutachtung der Unterrichtsliteratur konnte Sekundarlehrer Karl Egli von Zürich gewonnen werden.

Der Sohn eines früher verstorbenen Kollegen brauchte für die Aufnahme eines Studiums in Amerika eine Garantieerklärung. Diese wurde ihm vom SLV gewährt. Ein anderer erhielt ein Studiendarlehen.

Gegen das neue Reglement über die Herausgabe der «Schweizerischen Lehrerzeitung» hatten wir keine Ein-

wände vorzubringen. Dem SLV wurden Unterlagen für den Lehrerkalender und den Reiseführer beschafft.

2. Lehrervereine Zürich und Winterthur

Die Besoldungsrevision brachte es mit sich, dass im Berichtsjahr ein sehr reger Gedankenaustausch erfolgte und die Aktionen im Interesse der gesamten Lehrerschaft aufeinander abgestimmt wurden.

3. Synodalvorstand

Mit dem Synodalvorstand bestanden regelmässige Kontakte in Schulfragen, die in den Kapiteln zur Begutachtung kamen. Für die Amtsduer 1964/65 übernahm turnusgemäss Walter Scholian, Sekundarlehrer, Zürich, den Vorsitz. Dr. Georg Fausch wurde Vizepräsident, Walter Frei, Primarlehrer in Uster, amtet als Aktuar. Als Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums wurde Walter Seyfert, Reallehrer in Pfäffikon, bestimmt.

Im Mittelpunkt der 131. Synodalversammlung in Uster stand der Vortrag «Naturschutz – unsere Aufgabe» von Herrn Prof. Dr. H. Ellenberg, ETH, Zürich.

4. Stufenkonferenzen

Bei einer Reihe von Geschäften wurde Verbindung aufgenommen mit den Vorständen einzelner oder aller Stufenkonferenzen. Nicht selten handelte es sich darum, die Interessen der einzelnen Gruppen abzuklären, sie mit denen anderer Gruppen zu konfrontieren und schliesslich eine Lösung anzustreben, die der gesamten Lehrerschaft dient. Weiterhin befasste man sich mit dem Sonderklassenreglement. Mit dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz wurden Anschluss-, Ausbildung- und Lehrplanfragen, mit dem Vorstand der Mittelstufenkonferenz die Besoldungssituation besprochen.

5. Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Im KZVF, in dessen Vorstand wir durch Konrad Angele vertreten sind, wurde Stellung genommen zu den Konjunkturdämpfungsmassnahmen, dem Berufsbildungsgesetz, dem Arbeitsgesetz, der Steueramnestie, dem Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Kantone für Stipendien, dem Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Gewährung zusätzlicher Leistungen an Alte und Invalide, zur Verrechnungssteuer, zur eidgenössischen Vorlage betreffend geistige Landesverteidigung, zur Weiterführung befristeter Preiskontrollmassnahmen, zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, zum Bundesgesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung, zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, zum Bundesgesetz über Naturschutz und zu weiteren Geschäften.

Als Rechnungsrevisor wurde unser Vorstandsmitglied Ernst Schneider gewählt.

6. Konferenz der Personalverbände

Im Berichtsjahr traten die Personalvertreter besonders häufig zusammen. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen begreiflicherweise die verschiedenen Probleme der strukturellen Besoldungsrevision. Der Präsident des Staatsangestelltenverbandes, Herr Dr. W. Güller, leitete in gewohnt souveräner Weise die Verhandlungen und vertrat jeweils die Personalbegehren auch bei der Finanzdirektion. Die Zusammenarbeit war sehr erfreulich.

IX. SCHLUSSWORT

Ein Vereinsjahr bringt neben den grösseren Anliegen noch eine Unmenge von kleineren Begebenheiten, die auch beachtet werden müssen. Presse und Radio befassen sich in vermehrtem Masse mit Schulangelegenheiten, leider nicht immer mit der gebotenen Gründlichkeit und Sachlichkeit. Allzuoft entsteht ein schiefes Bild der Wirklichkeit, weil Einzelheiten herausgegriffen, aufgeblättert und überwertet werden. Richtigstellungen sind in vielen Fällen schwierig oder erreichen die Leute nicht, bei denen eine Korrektur nötig wäre. Um so dankbarer ist man für wohlüberlegte, sachlich richtige und in den Schlussfolgerungen positive Darstellungen über die Schule und die Arbeit der Lehrerschaft. – Den Forderungen über die Ausschöpfung der Begabtenreserven und die Förderung des akademischen Nachwuchses bringt auch die Volksschullehrerschaft lebhaftes Interesse entgegen. Sie erkennt aber auch die natürlichen Grenzen und muss gelegentlich übertriebenen Optimismus dämpfen. – Aufmerksam wird auch die Praxis des Verwaltungsgerichtes verfolgt, bei dem u. a. der Entzug des Wählbarkeitszeugnisses aus disziplinarischen Gründen angefochten werden kann. Dieses Gericht verneinte aber seine Zuständigkeit in einem anders gelagerten Fall. – Immer wieder sind Anfragen von Lehrern aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland über die Anstellungsbedingungen im Kt. Zürich zu beantworten. Das Schweizerbürgerrecht und der Nachweis einer genügenden Ausbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für den Dienst an der Volksschule. – Vertreter des Lehrervereins nahmen teil am Internationalen Kongress Evangelischer Erzieher, an einer Veranstaltung des Europäischen Spielzeuginstitutes und an den Darbietungen einer Studiengruppe Jugend und Film.

Der Präsident wird auch recht häufig um Auskunft über die verschiedenartigsten Schulprobleme angegangen; aber auch in höchst persönlichen Anliegen wie Steuerangelegenheiten, Spannungen mit Kollegen, Behörden oder Eltern erwartet man den Beistand des ZKLV.

Dank der guten Zusammenarbeit im Vorstand konnte die anfallende Arbeit ohne Verzögerung bewältigt werden. Meinen Vorstandskollegen und Frau Suter, unserer Sekretärin, danke ich für ihre Mithilfe bestens. Im Jahre 1964 sind wichtige Postulate erfüllt worden; doch wird auch in der Zukunft manches Problem zu lösen sein, das eine geeinte und geschlossene Lehrerschaft erfordert. Der ZKLV wird sich weiterhin darum bemühen, die Interessen der Schule und der Lehrerschaft zu wahren.

Im März 1965. *Hans Küng*, Präsident des ZKLV

RECHNUNG 1964

	Rechnung 1964	Budget 1964	Unterschiede
	Fr.	Fr.	Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	55 932.25	55 000.—	+ 932.25
2. Zinsen	1 977.70	1 700.—	+ 277.70
3. «Päd. Beobachter»	505.40	500.—	+ 5.40
4. Verschiedenes	1 497.30	400.—	+ 1 097.30
Total der Einnahmen	59 912.65	57 600.—	+ 2 312.65
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	26 753.90	25 900.—	+ 853.90
2. Delegiertenversammlung	1 125.70	1 400.—	- 274.30
3. Schul- und Standesfragen	3 124.80	3 000.—	+ 124.80

4. «Päd. Beobachter»	6 089.95	7 500.—	—1 410.05
5. Drucksachen	1 480.70	1 800.—	—319.30
6. Büro und Bürohilfe	5 688.10	6 500.—	—811.90
7. Rechtshilfe	1 550.80	2 000.—	—449.20
8. Unterstützungen	—	200.—	—200.—
9. Zeitungen	362.50	400.—	—37.50
10. Gebühren	294.50	400.—	—105.50
11. Steuern	348.40	400.—	—51.60
12. Schweiz. Lehrerverein	230.—	500.—	—270.—
13. Verbandsbeiträge	2 088.80	2 400.—	—311.20
14. Ehrengaben	25.50	300.—	—274.50
15. Mitgliederwerbung	1 354.50	1 800.—	—445.50
16. Archiv	254.25	300.—	—45.75
17. Bestätigungswahlen	789.25	1 000.—	—210.75
18. Verschiedene Ausgaben	161.—	400.—	—239.—
19. Fonds für a.o. gewerkschaftliche Aufgaben	3 007.—	1 300.—	+1 707.—
20. Fonds Päd. Woche	109.65	100.—	+ 9.65
Total der Ausgaben	54 839.30	57 600.—	—2 760.70

C. Abschluss

Total der Einnahmen	59 912.65	57 600.—	+2 312.65
Total der Ausgaben	54 839.30	57 600.—	—2 760.70
Vorschlag	5 073.35	—	5 073.35

ZUR RECHNUNG 1964

Die Vereinsrechnung 1964 schliesst günstiger als vorgesehen ab. Die Besserstellungen gegenüber dem Vorschlag liessen sich zu annähernd gleichen Beträgen bei den Einnahmen (Fr. 2 312.65) und bei den Ausgaben (Fr. 2 760.70) erreichen. Bei den *Einnahmen* ist hervorzuheben, dass dank der erfreulichen Mitgliederzunahme der optimistisch geschätzte Posten Jahresbeiträge um Fr. 932.25 überschritten wurde. Die *Ausgaben* zeigen bei den meisten Posten mehr oder weniger gewichtige Verbesserungen gegenüber dem Vorschlag. Die grösste Einsparung brachte die Herausgabe des «Pädagogischen Beobachters», der im Rechnungsjahr nur 16mal erschienen ist, während bei der Budgetierung mit 18 bis 20 Nummern gerechnet werden musste. Die Minderausgabe bei der Position 6 ist mit der kleineren Belastung der Bürohilfe und der zurückgestellten Anschaffung von Büromaschinen begründet. Der Posten Rechtshilfe war angesichts verschiedener schwerer Fälle im Vorschlag vorsorglich auf Fr. 2000.— erhöht worden, und beim Rechnungsabschluss 1963 wurde überdies eine Rückstellung von Fr. 1000.— für den gleichen Zweck getätig. Da die Rechtshilfe nicht die erwartete finanzielle Belastung brachte, weist die Jahresrechnung eine um Fr. 449.20 kleinere Ausgabe auf, und die Rückstellung aus dem Vorjahr musste nicht beansprucht werden. Auf Rechnung des Vereins wurden keine Unterstützungen ausgerichtet. Die nennenswerten Ueberschreitungen des Ausgabenbudgets betreffen die Titel Vorstand, Schul- und Standesfragen und Fonds für a. o. gew. Aufgaben. Die im Anschluss an die kantonale Besoldungsrevision und auf Grund der Teuerung sich aufdrängende Erhöhung der Entschädigung des Vorstandes brachte eine Ueberschreitung von Fr. 853.90. Bei der Aufwendung an den Fonds für a. o. gew. Aufgaben handelt es sich um die Verzinsung des Fondsvermögens von Fr. 807.—, die budgetierte ordentliche Einlage von Fr. 500.— sowie die in den Statuten bei gutem Rechnungsabschluss vorgesehene ausserordentliche Einlage von Fr. 1700.—, total Fr. 3007.—. Damit hat dieser Fonds beim Rechnungsabschluss den beachtenswerten Bestand von Fr. 26 053.10 erreicht. Es gilt aber zu bedenken, dass dieser Betrag die Reserve

für Aufgaben darstellt, deren Kosten ohne Zweifel weit über dieser Summe liegen würden. Dem Fonds «Pädagogische Woche» wurde im Rechnungsjahr wiederum der Zinsertrag von Fr. 109.65 gutgeschrieben, womit das Fondsvermögen auf Fr. 3 620.50 angewachsen ist. Der Vorschlag der Jahresrechnung von Fr. 5073.35 wurde dem Vereinsvermögen gutgeschrieben, das nun auf Fr. 60 388.— angestiegen ist. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	63 000.—
Sparheftguthaben	22 151.15
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto 80 — 26949	3 951.70
Guthaben auf Postcheckkonto 80 — 27048	54.—
Barschaft laut Kassabuch	151.25
Guthaben auf Kontokorrent ZKB	1 752.50
Summe der Aktiven	91 061.60

Passiven

Fonds für a.o. gewerkschaftliche Aufgaben	26 053.10
Fonds Pädagogische Woche	3 620.50
Rückstellungsreserve für Rechtsfälle	1 000.—
Summe der Passiven	30 673.60

Bilanz

Summe der Aktiven	91 061.60
Summe der Passiven	30 673.60
Reinvermögen am 31. Dezember 1964	60 388.—

Der *Anna-Kuhn-Fonds*, dessen Zweckbestimmung es ist, in Not geratene Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, konnte für eine kleine Hilfeleistung in Anspruch genommen werden. Dem Fonds flossen wiederum die Vergütungen der «Unfall Winterthur» und der «Unfall Zürich» sowie der Zinsertrag des Fondsvermögens zu. Die Rechnung lautet:

Einnahmen	Fr.
Prämienanteile	467.—
Zinsen	278.05
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	62.60
Summe der Einnahmen	807.65

Ausgaben

Unterstützung	67.90
Bankspesen und Gebühren	24.50
Summe der Ausgaben	92.40

Bilanz

Summe der Einnahmen	807.65
Summe der Ausgaben	92.40
Vorschlag	715.25

Vermögensrechnung

Fondsvermögen am 31. Dezember 1963	11 300.55
Vorschlag im Jahre 1964	715.25
Fondsvermögen am 31. Dezember 1964	12 015.80

Zeiger

Guthaben auf Sparheft	5 015.80
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	7 000.—
Fondsvermögen (wie oben)	12 015.80

Pfäffikon ZH, den 16. Februar 1965.

Für die Richtigkeit:

Der Zentralquästor: E. Schneider

VORANSCHLAG 1965

A. Einnahmen	Rechnung 1964		Budget 1964	Budget 1965
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Jahresbeiträge	55 932.25	55 000.—	55 600.—	
2. Zinsen	1 977.70	1 700.—	1 900.—	
3. «Päd. Beobachter»	505.40	500.—	500.—	
4. Verschiedenes	1 497.30	400.—	400.—	
Total der Einnahmen	59 912.65	57 600.—	58 400.—	
 B. Ausgaben				
1. Vorstand	26 753.90	25 900.—	27 900.—	
2. Delegiertenversammlung	1 125.70	1 400.—	1 400.—	
3. Schul- u. Standesfragen	3 124.80	3 000.—	3 200.—	
4. «Päd. Beobachter»	6 089.95	7 500.—	7 000.—	
5. Drucksachen	1 480.70	1 800.—	1 800.—	
6. Büro und Bürohilfe	5 688.10	6 500.—	6 500.—	
7. Rechtshilfe	1 550.80	2 000.—	2 000.—	
8. Unterstützungen	—	200.—	200.—	
9. Zeitungen	362.50	400.—	400.—	
10. Gebühren	294.50	400.—	400.—	
11. Steuern	348.40	400.—	300.—	
12. Schweiz. Lehrerverein	230.—	500.—	1 200.—	
13. Verbandsbeiträge	2 088.80	2 400.—	2 300.—	
14. Ehrengaben	25.50	300.—	300.—	
15. Mitgliederwerbung	1 354.50	1 800.—	1 700.—	
16. Archiv	254.25	300.—	300.—	
17. Bestätigungswohnen	789.25	1 000.—	—	
18. Verschiedene Ausgaben	161.—	400.—	400.—	
19. Fonds für a.o. gewerkschaftliche Aufgaben	3 007.—	1 300.—	1 000.—	
20. Fonds Päd. Woche	109.65	100.—	100.—	
Total der Ausgaben	54 839.30	57 600.—	58 400.—	
 C. Abschluss				
Total der Einnahmen	59 912.65	57 600.—	58 400.—	
Total der Ausgaben	54 839.30	57 600.—	58 400.—	
Vorschlag	5 073.35	—	—	

Zum Voranschlag 1965

Dem Voranschlag 1965 liegt der von der Delegiertenversammlung 1964 auf gleichbleibender Höhe festgesetzte Mitgliederbeitrag zugrunde. Die Ausgaben sehen eine Erhöhung der Aufwendungen für den Vorstand vor, da für die Fahrtentschädigungen der Ende letzten Jahres in Kraft getretene Aufschlag der Bahn tarife berücksichtigt werden muss. Eine kleine Reserve steht ferner zur Verfügung für den Fall, dass die Teuerung weiter fortschreiten sollte. Die Kosten für die Delegiertenversammlung steigen im Ausmass der Bahn tariferhöhung. Angesichts der fortgesetzten starken Inanspruchnahme in Schul- und Standesfragen erscheint die Neufestsetzung dieses Ausgabenpostens mehr als gerechtfertigt. Für den «Pädagogischen Beobachter» wurde mit der Herausgabe von 18 Nummern bei gleichbleibender Preisbasis gerechnet. Die Einlage in den Fonds für a.o. gewerkschaftliche Aufgaben wurde auf die Verzinsung des Fondsvermögens reduziert. Die übrigen, zum Teil sehr schwer abschätzbarer Ausgabenposten wurden nach Massgabe der abgeschlossenen Jahresrechnung und unter Berücksichtigung der zu erwartenden kleinen Änderungen festgesetzt. Es sind keine Ausgaben für Bestätigungswohnen vorzusehen. Vorausgesetzt, dass die verhältnismässig kleine Gruppe von «stillen» Nutzniessern der mannigfaltigen Tätigkeit des ZKLV sich aus *Solidarität* endlich auch zur Entrichtung des Jahresbeitrages bereit finden kann,

sollte der Voranschlag eingehalten werden können, und es dürfte von der Delegiertenversammlung überdies für das Jahr 1966 ein unveränderter Mitgliederbeitrag in Aussicht genommen werden. *E. S.*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

37. Sitzung, 10. Dezember 1964, Zürich

Die Vertreter der *Lehrmittelautoren* traten mit dem Kantonalvorstand zu einer weiteren Besprechung zusammen.

Im Kanton *Schaffhausen* werden dem Staatspersonal und der Lehrerschaft die *Renten* mit jedem über das Pensionsalter hinausgehenden Arbeitsjahr *um 6 % erhöht*.

38. Sitzung, 17. Dezember 1964, Zürich (Jahresschlussitzung)

Zum Thema *Kinder- und Familienzulagen* ist zu bemerken, dass letztere unter die Limite fallen und dass Zulagen nicht versichert werden können.

Der ZKLV kann bis zum heutigen Tag *340 Neueintritte* verzeichnen.

Der Kantonalvorstand berät die Lage eines Kollegen, dem aus formalen Gründen (es fehlen einige Arbeitstage beim letzten Dienstjahr) das *Dienstaltersgeschenk für 45 Jahre Schuldienst* vorenthalten wird. *K-li*

Mit Beginn des Jahres 1965 übernimmt der Protokollaktuar des ZKLV, Konrad Angele, die Berichterstattung über die Sitzungen des Kantonalvorstandes.

Die Redaktion

1. Sitzung, 7. Januar 1965, Zürich

Das Jahr 1964 brachte die Rekordzahl von *348 Neueintritten* in den ZKLV.

Die Vertreter der Lehrmittelautoren haben in Verbindung mit dem Kantonalvorstand ihre Anträge zu einem neuen *Urheberrechts-Mustervertrag* bereinigt und werden diese den Autoren vorlegen.

Eine Kommission, bestehend aus einem durch den Regierungsrat abgeordneten Sekretär, dem Präsidenten des ZKLV und vier Kollegen, hat die Organisation des Besuches von *1000 Waadtländer Schülern* im Kanton Zürich an die Hand genommen. Die Einladung dieser Kinder geht auf den Zürchertag der Expo zurück.

2. Sitzung, 14. Januar 1965, Zürich

Die Erziehungsdirektion erteilt Antwort auf eine Anfrage betreffend *Anrechnung der Dienstjahre bei der Besoldungsauszahlung*. Massgebend sind die «anrechenbaren» Dienstjahre. Der Angestellte steht beim Eintritt in den Staatsdienst im 0. Dienstjahr und hat dieses nach einem Jahr hinter sich gebracht. Die Besoldung beginnt somit erst nach zwei Jahren zu steigen, und das 1. Maximum ist nach neun Jahren erreicht. Die 2. Besoldungsstufe beginnt damit erst nach erfülltem 16. anrechenbarem Dienstjahr, d. h. nach 17 Jahren Schuldienst.

Der Auftrag des SLV an die Sektionen, zur *Frage der Nationalhymne* Stellung zu nehmen, wird an die Kommission für Schul- und Volksgesang weitergeleitet.

Mit dem Synodalvorstand werden *Fragen des 4. Sekundarschuljahres* besprochen. (Fort. folgt.) *K. A.*